



Auswahlgrenzen

in Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen (örtliche Auswahlverfahren) im
Wintersemester 2013/14 – nach Abschluss der Verfahren

Studiengang	Plätze	Qualifikation¹⁾ Durchschnitts- note/Dienst/Los	Hochschulquote²⁾ Durchschnitts- note/Dienst/Los	Wartezeit³⁾ Wartezeithalb- jahre/Dienst/Los
Sportökonomie, B.Sc.	85	2,1/ja	2,0/nein/Los*	06/nein/Los
Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.	230	2,6/nein	2,7/nein/Los	02/ja/Los

Erläuterungen zum Verständnis der tabellarischen Übersicht (Auswahlgrenzen):

1) Qualifikation (25% der Plätze im Hauptverfahren):

Die Studienplätze werden in dieser Liste nach der Reihenfolge Durchschnittsnote / abgeleiteter Dienst / Los (Zufallszahl) vergeben.

Um einen Studienplatz im Studiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. im Wintersemester 2013/14 zu erhalten, war eine Durchschnittsnote von 2,6 oder besser erforderlich..

2) Hochschulquote (65% der Plätze im Hauptverfahren):

Die Platzvergabe erfolgt nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, nachrangige Kriterien sind Dienst und Los.

Im Studiengang BWL, B.Sc. wird eine studiengangsspezifische Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige studiengangsspezifische berufspraktische Vollzeitstätigkeit mit einer Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung von 0,5 gewichtet. Im Studiengang Sportökonomie, B.Sc. wird nach bestimmten Kriterien die Durchschnittsnote verbessert (**siehe unten**). Nach dem Hauptverfahren verfügbare Plätze, werden der Qualifikationsliste hinzugerechnet.

3) Wartezeit (10 % der Plätze im Hauptverfahren):

Hier steht an erster Stelle die Wartezeit vor den Kriterien abgeleiteter Dienst und Los.

Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc.:

Anhang zur Hochschulzulassungssatzung: Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc. (§ 5 Satz 2 Nr. 2)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei folgenden Kriterien wie folgt verbessert:

1. Leistungssportler

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| a) Bundes-Kader C | 0,2 |
| b) Ab Bundes-Kader B | 0,3 |
| c) Nationale Jugend-Auswahlmannschaft | 0,2 |
| d) Profiligena | 0,3 |
- Fußball: 1., 2. und 3. Liga
 - Handball, Basketball, Eishockey: 1. und 2. Liga
 - Alle übrigen Sportarten: 1. Liga

2. Übungsleiter- / Trainerlizenzen Verbände

- | | |
|--|-----|
| a) Übungsleiter- / Trainer C (Umfang mind. 120 UE) | 0,1 |
| b) Übungsleiter- / Trainer B (Gesamtumfang C+B mind. 180 UE) | 0,2 |
| c) Übungsleiter- / Trainer A (Gesamtumfang C+B+A mind. 240 UE) | 0,3 |

3. Fitness-Lizenzen (EQSF-Level)

- | | |
|---|-----|
| a) Ab Fitness-Trainer / Instruktor (Stufe III, Umfang mind. 240 UE) | 0,3 |
| b) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 180 UE) | 0,2 |

c) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 120 UE)	0,1
<u>4. Schiedsrichterausbildung</u>	0,1
Schiedsrichter-Ausbildung und Nachweis regelmäßiger Schiedsrichter-Tätigkeit über mind. 1 Jahr	
<u>5. Ehrenamtliches Engagement im Sport</u>	0,1
Nachweis über regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im Sport über mind. 1 Jahr	
<u>6. Bundesfreiwilligendienst in einer Sportinstitution</u>	
a) 6 Monate	0,1
b) 12 Monate	0,2
c) 24 Monate	0,3
<u>7. Spezifische sportfachliche Berufsausbildung (Katalog nicht abschließend)</u>	
a) Fitness-Fachwirt	0,3
b) IHK Abschluss Fitness	0,3
c) PhysiotherapeutIn	0,3
d) Sport- und GymnastikleherIn	0,3

Mehrere Kriterien können sich maximal bis 0,3 Verbesserungspunkte aufaddieren.

*Besonderheiten im Vergabeverfahren Wintersemester 2013/14 im Studiengang Sportökonomie, B.Sc.

Das Erfordernis des Vorliegens der bayerischen Sparteignungsprüfung wurde im Wintersemester 2013/14 aufgehoben. Es wurde daher eine Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 Verbesserungspunkte – zusätzlich zu den oben genannten Kriterien – in den Katalog mit aufgenommen.

Bei der in der Übersicht unter Hochschulquote angegebenen Durchschnittsnote handelt es sich um die verbesserte Note. Es wurden in dieser Quote demnach BewerberInnen zugelassen, die mit den oben genannten Verbesserungen auf eine Durchschnittsnote von 2,0 gekommen sind. Die tatsächliche Durchschnittsnote variiert dabei erheblich und kann an dieser Stelle nicht angegeben werden.